

## Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Laage vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	390.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	390.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	324.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	324.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	380.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.500	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	130.500	EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

Das städtebauliche Sondervermögen ist nicht berechtigt Steuern zu erheben.

### § 6 Amtsumlage

Es wird keine Amtsumlage gezahlt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	EUR

### § 9 Weitere Vorschriften

1. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Auszahlungsermächtigungen werden für übertragbar erklärt, soweit zum 31.12. des Haushaltsjahres noch Ausgabeermächtigungen vorliegen.
3. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt (§ 13 GemHVO). Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Weitere Vorschriften nach § 45 Abs. 3 KV M-V sind möglich.

Die Haushaltssatzung enthält keine Genehmigungspflichten Teile.

Laage, den 12.12.2018

gez. Holger Anders  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 12.12.2018 beschlossene und am 12.12.2018 ausgefertigte Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2019 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung des SSV Laage liegt ab dem 27.12.2018 für zwei Wochen im Dienstgebäude der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage in Zimmer 3.26 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 12.12.2018

gez. Holger Anders  
Bürgermeister

auf der Internetseite veröffentlicht 21.12.2018



*H. Anders*